

Zucht- und Eintragungsbestimmungen speziell für den ÖBTC gültig ab 01. Januar 2009

Es wird jedem Züchter und Halter empfohlen, folgende Untersuchungen seiner Hündin oder seines Rüden machen zu lassen:

Patella, Herz (bei einem Tierarzt seines Vertrauens) Stellung der Canini (beim Zuchtwart oder Tierarzt)

Die einzigen verpflichtenden Untersuchungen für Standard-Bullterrier und Miniatur-Bullterrier sind die des Gehörs (BAER) und zusätzlich bei Miniatur-Bullterrier die PLL-Untersuchung. Diese verpflichtenden Untersuchungen gelten auch für im Ausland stehende Deckrüden.

In Zukunft soll sich jeder verantwortungsvolle Züchter nach den Richtlinien des ÖKV bzw. der FCI richten.
Wer sich an die Empfehlungen des Clubs hält, bekommt den Vermerk in die Ahnentafeln

„ Gezüchtet nach den Empfehlungen des ÖBTC“

Aktuelle Gebühren für Mitglieder des ÖBTC:

Wurfabnahme (pro Welpen)	12 €
Einzeleintragungen	25 €

Aktuelle Gebühren für Nicht-Mitglieder des ÖBTC:

Wurfabnahme (pro Welpen)	24 €
Einzeleintragungen	50 €

Bei zu später Abgabe der Papiere (nach 12 Wochen) fällt eine Strafgebühr pro Ahnentafel

Für Mitglieder	5 €
Für Nichtmitglieder an.	10 €

Pro Wurfabnahme wird ein Tagegeld von	26 €
und Kilometergeld von	0,42 €
verrechnet.	

(Gilt sowohl für Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder des ÖBTC.)